

Beschlussvorlage GL/657/2021



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Pettinger

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
21.09.2021

öffentlich

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Photovoltaik-Anlage auf die Dächer der Schule

Sachverhalt:

Für das Thema Photovoltaik wurde vom Markt Isen im Herbst 2020 eine Machbarkeitsstudie bei unserem Elektrofachplaner Delta Immo Tec beauftragt. Das Ergebnis lag heuer im Januar vor und beinhaltete zwei mögliche Varianten.

In der Variante 1 wurde ermittelt, welche Flächen mit wie vielen Elementen belegt werden müssen, um den Grundbedarf der Schule an elektrischer Energie abzudecken. Im Ergebnis sind es die Dächer des Bestand-Nordtrakts (nach Süden ausgerichtet) und der Osttrakt (nach Osten ausgerichtet). Diese beiden Dachflächen mit Photovoltaik-elementen bedeckt würden eine Leistung von 99,9 kWp bringen. Damit wäre ein jährlicher Energieertrag von ca. 105.000 kWh möglich. Da der errechnete jährliche Verbrauch ca. 90.000 kWh beträgt, wäre der Grundbedarf der Schule abgedeckt und es könnte der Überschuss in das Netz eingespeist werden.

Die Investitionskosten betragen nach der Kostenschätzung vom Januar 2021 ca. 150.000 Euro brutto. Nach dem heutigen Stand der Einspeisevergütung würde sich diese Anlage nach 10 Jahren amortisieren.

In der Variante 2 würden alle Dächer der Schule, die nicht nach Norden ausgerichtet sind, mit PV Modulen belegt. Die installierte Leistung beträgt dann 190,8 kWp, der jährliche Ertrag wären ca. 200.000 kWh. Da dieser Ertrag weit über dem Eigenbedarf der Schule liegt und die Investitionskosten nach Stand Januar 2021 ca. 280.000 Euro betragen würden, ist die Variante 1 der Variante 2 vorzuziehen.

In der ursprünglichen Planung für die Heizung waren zwei Gasheizkessel und ein Blockheizkraftwerk BHKW vorgesehen. Das BHKW hätte den Grundstrombedarf der Schule abgedeckt. Durch die Umstellung auf die Nahwärmeversorgung entfällt das BHKW.

Die Montage einer PV-Anlage wäre nach Angabe des Statikers möglich, die Fachplaner müssten ihre Planungen den Anforderungen anpassen. Da die für die PV-Anlage nötigen Bauarbeiten am Gebäude im zweiten Bauabschnitt erfolgen, wäre noch Zeit für die Umplanung.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Architekt und Fachplaner zu beauftragen, die Voraussetzungen für den späteren Einbau einer PV-Anlage nach Variante 1 zu schaffen.